

**Hygienekonzept für den öffentlichen Schülervortragsabend
„Musikalischer Auftakt“
am Montag, 26. Oktober 2020, im Kulturforum Alzenau**

1. Bekanntmachung des Hygienekonzepts

- Alle Teilnehmer*innen (Lehrer*innen, Schüler*innen, Besucher*innen und sonstige Mitwirkende) werden vorab über das Hygienekonzept und dessen Einhaltung informiert.
- Die zentralen Maßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach der Veranstaltung werden für alle Mitwirkenden sichtbar ausgehängt.
- Lehrer*innen der Musikschule erhalten eine zusätzliche Einweisung.

2. Ein- und Ausgang

- Der Einlass erfolgt ausschließlich über den Eingang am Marktplatz.
- Der Zugang „Friedberger Gässchen“ bleibt während des Einlasses geschlossen.
- Der Auslass erfolgt über beide Zugänge, um ein möglichst rasches Abfließen der Besucher*innen zu ermöglichen.
- Wege zum Einnehmen der Sitzplätze sind durch Pfeile markiert, um Begegnungen zu minimieren.

3. Zutrittsverbote

gelten für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt mit Status Risikogebiet bzw. aus einer Region, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ausgesprochen wurde, oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Besucher*innen ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.
- Jede Lehrkraft ist berechtigt, nicht einsichtige Besucher*innen durch Ausübung des Hausrechts zum Verlassen des Kulturforums aufzufordern.

4. Maskenpflicht

- Alle Teilnehmer*innen haben in den Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auch wenn sie sich an ihrem Platz befinden.
- Beteiligte Lehrer*innen, Schüler*innen und sonstige Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Besucher*innen aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Musizierende Lehrer*innen und Schüler*innen haben die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Bühnenauf- bzw. direkt nach Bühnenaufgang zu tragen.
- Hiervon sind ausgenommen:
 - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr.
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

5. Hand- und Körperhygiene

- Am Eingang sollten alle Besucher*innen die Hände am vorhandenen kontaktlosen Spender desinfizieren. Ein weiterer Spender befindet sich bei den Toiletten.
- Beteiligte Lehrer*innen und Schüler*innen desinfizieren oder waschen sich vor Betreten des Kulturforums zwingend die Hände.

6. Registrierung der Teilnehmer*innen

- Besucher*innen melden sich vorab telefonisch oder per Email unter Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer und Emailadresse) für die Veranstaltung beim Sekretariat der Musikschule an.
- Die Kontaktdaten der beteiligten Lehrer*innen, Schüler*innen und sonstiger Mitwirkende wurden von der Musikschule bereits im Vorfeld erfasst.
- Die Sitzordnung der Besucher*innen und beteiligten Schüler*innen wird von der Musikschule dokumentiert.
- Die Maximalzahl aller Teilnehmer*innen beträgt 110 Personen.
- Alle erhobenen Daten bleiben unter Verschluss, werden ausschließlich im Fall einer notwendigen Kontaktnachverfolgung an die zuständigen Behörden ermittelt und vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

7. Abstand der Teilnehmer*innen

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen und Sanitärbereiche.
- Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern einzuhalten.

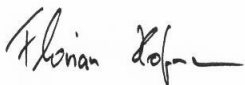
8. Platzbelegung

- Der Sitzabstand zwischen den Teilnehmer*innen liegt bei mindestens 1,5 Metern. Dies wird durch eine dementsprechende Bestuhlung gewährleistet. Mitglieder gleichen Hausstands sind hiervon ausgenommen.

9. Sonstiges

- Kontaktflächen, wie z. B. Türgriffe und Handläufe, werden vor und der Veranstaltung gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.
- Während der Veranstaltung ist die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Die Musikschule übt das Hausrecht aus und darf Teilnehmer*innen bei Bedenken oder Zuwiderhandlungen vom Konzert ausschließen.
- Als Hygienebeauftragter wird Herr Florian Hofmann benannt.

Alzenau, den 22.10.2020



Florian Hofmann
Musikschulleiter